



Covid-19: Repetitive und gezielte Testung von Mitarbeitenden, insbesondere in Alters- und Pflegeheimen, und Verwendung der Covid-Zertifikate bei Besucherinnen und Besuchern in sozialmedizinischen Institutionen

Version vom 27.08.2021

Die nachfolgenden Empfehlungen richten sich an die kantonal zuständige Stelle sowie an Institutionen wie Alters- und Pflegeheime (dazu gehören beispielsweise auch Seniorenresidenzen mit Spitexdienstleistungen). Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nehmen diejenigen Empfehlungen in ihr Schutzkonzept auf, die ihre Bewohnerinnen und Bewohner am besten schützen. Personen, die zu Hause gepflegt und betreut werden (Spitex), stehen nicht im Fokus dieses Dokumentes. Dennoch können Empfehlungen in Teilen auch für diesen Bereich hilfreich sein und genutzt werden, insbesondere die Durchführung regelmässiger Tests bei Mitarbeitenden, die weder geimpft noch genesen sind. Die nationale Teststrategie wird in naher Zukunft überarbeitet werden. Dieses Dokument wird anhand der Änderungen in der nationalen Teststrategie angepasst.

Einleitung

In sozialmedizinischen Einrichtungen sollte auch in Zukunft mit Ausbrüchen gerechnet werden¹. Dieses Risiko kann durch eine gute Durchimpfung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Gesundheits- und Betreuungspersonals stark reduziert werden. Je höher die Durchimpfungsrate des Gesundheits- und Betreuungspersonals, desto geringer ist das Risiko, das Virus in die Einrichtung einzuschleppen. Je niedriger die Durchimpfungsrate in sozialmedizinischen Institutionen, desto höher ist das Risiko für einen Ausbruch. Da prä- oder asymptomatische Personen einen erheblichen Beitrag zur Übertragung des Virus leisten, ist es sinnvoll, zur Komplementierung von Impfungen und Schutzkonzepten eine repetitive Testung von nicht geimpften und nicht genesenen Mitarbeitenden durchzuführen.

Aufgrund der mittleren Inkubationszeit zwischen 5 und 6 Tagen sowie Erfahrungen aus der Praxis ist eine Wiederholung der Testung bei Mitarbeitenden in direktem Kontakt mit Bewohnern **alle 5 Tage** angebracht, je nach Inzidenz in der Gemeinde, und ob innerhalb- oder ausserhalb von Ausbruchssituationen. Zu Ausbruchssituationen siehe auch die gesonderte Anforderung einer Meldung an das Kantonsarztamt, und einer Ausbruchs-Analyse, im Dokument [COVID-19: Prävention und Kontrolle von Ausbrüchen in sozialmedizinischen Institutionen](#).

Um die Sicherheit der Besuche zu gewährleisten, ist es angebracht, dass Besucherinnen und Besuchern am Eingang der sozialmedizinischen Institution ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können. Besucherinnen und Besuchern, welche über kein gültiges Covid-Zertifikat verfügen, können Antigen-Schnelltests angeboten werden. Die Institutionen präzisieren in Zusammenarbeit mit den kantonal zuständigen Stellen die Detailfragen der Umsetzung.

Besonders wichtig zu beachten ist, dass ein **negatives Testergebnis nur eine Momentaufnahme** darstellt und nicht von den bestehenden **Hygiene- und Schutzmassnahmen** entbindet. Unter Umständen kann das regelmässige Testen zu einem falschen Sicherheitsgefühl führen. Dies gilt es mit gezielten Massnahmen (Kommunikation, etc.) zu verhindern.

¹ [Rapid Risk Assessment: COVID-19 outbreaks in long-term care facilities in the EU/EEA in the context of current vaccination coverage](#)

Empfohlene Testtypen

- Für die repetitive Testung in Betrieben sollen prioritär gepoolte Speichel-PCR-Tests zum Einsatz kommen². Diese Testmethode ist erprobt, zuverlässig und breit umsetzbar.
- Alternativ ist eine Antigen-Schnelltest³ möglich, besonders für Besucher. Diese Art von Test ermöglicht ein Resultat innert 20-30 Minuten.
- Durchführung der Antigen-Schnelltests durch geschultes Personal: die Testabnahme und –durchführung kann durch ausgebildetes Personal in den (Pflege)Einrichtungen oder (Alters)Heimen selbst durchgeführt, oder an eine Gesundheitseinrichtung (zuständige Arztpraxis etc.) delegiert werden.
- Bei einem **positiven Resultat** eines in diesem Rahmen durchgeführten Antigen-Schnelltests wird **dieses unverzüglich mittels PCR bestätigt**. Siehe: [Fachinformationen über die Covid-19-Testung \(admin.ch\)](#).
- Personen mit positivem PCR Resultat für Sars-CoV-2 bleiben gemäss den [Empfehlungen des BAG](#) in Isolation.
- Bei einem oder gar mehreren mittels PCR bestätigten Fall/Fällen ist zu erwägen, ob ein Ausbruch vorliegt, und es sind entsprechende Abklärungen zu treffen (siehe Empfehlungen: [COVID-19: Prävention und Kontrolle von Ausbrüchen in sozialmedizinischen Institutionen](#)).

Rechtsrahmen

Die Massnahmen, welche die Kantone in Bezug auf die Bevölkerung anordnen können, sind in Artikel 40 EpG beschrieben. Zu diesen Massnahmen gehört die Möglichkeit, öffentliche Institutionen und private Unternehmen zu schliessen oder Vorschriften zu ihrem Betrieb zu verfügen (Abs. 2 Bst. b) oder das Betreten und Verlassen bestimmter Gebäude oder Gebiete zu verbieten oder einzuschränken (Abs. 2 Bst. c). Die Kantone können daher die Pflicht zu regelmässigen Tests für nicht geimpfte und nicht genesene Mitarbeitende von sozialmedizinische Institutionen vorschreiben. Im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit könnte es gerechtfertigt sein, die Testpflicht auf Gesundheits- und Betreuungspersonal zu beschränken und administrative Mitarbeitende auszunehmen, sofern kein Kontakt zwischen diesen beiden Personengruppen besteht.

Auf derselben Rechtsgrundlage können die Kantone vorsehen, dass Besucherinnen und Besucher einer öffentlichen oder privaten Einrichtung ein Covid-Zertifikat vorweisen müssen, damit die Patient/innen bzw. Bewohner/innen vor einer Infektion mit Covid-19 geschützt werden.

Empfehlung für die repetitive Testung bei genesenen und/oder geimpften Personen

Die Übertragung von SARS CoV2 durch vollständig geimpfte oder genesene Personen ist wenig wahrscheinlich. Aus diesem Grund wird das **Testen von Personen ohne Symptome innerhalb von 12 Monaten nach der Impfung oder innerhalb von 6 Monaten nach Genesung nicht empfohlen**. Ausgenommen sind kantonsärztlich angeordnete Tests im Rahmen von Ausbruchsabklärungen. Bei erneut auftretenden Symptomen ist ein Test immer nötig.

Kostenübernahme

Der Bund übernimmt die Kosten für das Testmaterial (und bei gepoolter PCR zusätzlich die Laborleistung). Weitere Informationen zur Rechnungsstellung finden sich im Dokument «[Faktenblatt Coronavirus – Kostenübernahme](#)» auf der Website [Coronavirus: Regelungen in der Krankenversicherung](#).

Verwendung der Covid-Zertifikate bei Besucherinnen und Besuchern in sozialmedizinischen Institutionen

² Siehe [Dokumente für Gesundheitsfachpersonen](#) > COVID-19 Testung > [Testtypen für Betriebe](#) sowie [Fachinformation über COVID-19-Testung](#) und das Dokument und [BAG-Merkblatt zum Pooling](#)

³ Es sollten nur validierte Schnelltests zum Einsatz kommen. Die [Fachinformationen für die COVID-19 Testung des BAG](#) geben Hinweise zu den empfohlenen Schnelltests und deren Anwendung.

Um das Risiko einer Einschleppung des Virus in die Institution zu minimieren, kann der Zugang auf Besucherinnen und Besucher beschränkt werden, die geimpft, genesen oder negativ getestet sind und somit am Eingang der Einrichtung ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können. Die Modalitäten zur Überprüfung des Zertifikats müssen im Schutzkonzept der Institution festgelegt werden. Damit der Zugang trotzdem für alle Besuchenden gewährleistet ist, sollten in der Institution Antigen-Schnelltests für Personen ohne Zertifikat angeboten werden.